



# HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 02.06.2020**

### **Angriffe auf Einsatzkräfte in Dietzenbach am 29.05.2020 – zukünftige Maßnahmen und Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 29. Mai 2020 wurden Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr im Spessartviertel in Dietzenbach (Landkreis Offenbach) von einer Gruppe von Männern in einen Hinterhalt gelockt. Die Gruppe hatte mehrere Brände gelegt und dadurch die Bewohner des Viertels veranlasst, die Einsatzkräfte zu alarmieren. Diese wurden dann sofort von den Männern mit Steinen und Flaschen attackiert.

Angriffe gegen Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte nehmen insgesamt zu und auch gezielte Hinterhalte gegen Einsatzkräfte sind nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei kein Einzelfall, sondern werden bereits seit längerer Zeit beobachtet. Die Deutsche Feuerwehrgewerkschaft forderte am Freitag eine strenge Strafverfolgung für Angriffe auf Einsatzkräfte. Auch der zuständige Innenminister forderte angesichts des Ereignisses: „Wer Einsatzkräfte angreift, gehört in den Knast und darf nicht mit einer Geldstrafe davonkommen“

→ <https://www.hessenschau.de/panorama/50-randalierer-greifen-polizisten-in-dietzenbach-mit-steinen-an,dietzenbach-brand-randale-100.html>

#### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Auf die Vorbemerkung der Kleinen Anfrage Drucksache 20/2075 des Abgeordneten Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20. Januar 2020 wird verwiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Worin sieht die Landesregierung die Ursache(n) der zunehmenden Gewalt gegen Einsatzkräfte – vor allem in sogenannten sozialen Brennpunkten?

Soziale Brennpunkte sind oftmals geprägt von einer hohen Anzahl von Bewohnern auf engstem Raum. Trotz der persönlichen Wohnumstände ist der Umgang mit den Mitbewohnern zunehmend von Anonymität geprägt. Entstehende und sich anbahnende Konflikte werden oftmals nur unter Hinzuziehung bzw. Verständigung der Polizei gelöst. Im Übrigen wird zur Beantwortung auf die Antwort der Frage 1 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/2075 sowie auf die Antwort der Frage 4 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/2091 verwiesen.

Frage 2. Geht die die Landesregierung davon aus, das unter erstens aufgezeigte Problem mit zusätzlicher oder verstärkter Polizeipräsenz in den entsprechenden Vierteln lösen zu können?

Nach den Vorfällen in Dietzenbach wurden von Seiten der Polizei umgehend Maßnahmen ergriffen und die Ermittlungen zur Identifizierung der Täter intensiviert.

Eine zusätzliche oder verstärkte Polizeipräsenz alleine kann die Aufgabe jedoch nur temporär erfüllen.

Die Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur gemeinsam – mit allen Sicherheitspartnern, Akteuren und Verantwortungsträgern – bewältigt werden kann. Um dies zu erreichen, ist eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit der mit der Verhütung von Straftaten befassten Behörden und den die Arbeits-, Sozial-, Bildungs- und Wohnungspolitik gestaltenden Stellen untereinander als auch ein mit möglichst vielen gesellschaftlichen Kräften einbeziehender Informationsaustausch zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund existieren bereits seit Anfang der 90er Jahre Präventionsräte in Hessen, die sich mit Kriminalprävention auf kommunaler Ebene auseinandersetzen. Hessen verfügt derzeit über mehr als 100 kommunale Präventionsräte.

Darüber hinaus hat das Hessische Innenministerium bereits im Jahr 2017 die Sicherheitsinitiative KOMPASS vorgestellt. **KOMPASS** steht für das **KOM**munal**Progr**amm**Sicher**heits**Siegel**. Das damals bundesweit einmalige Programm startete zunächst in den vier Modellkommunen Hanau und Maintal (beide Main-Kinzig-Kreis) sowie Bad Homburg vor der Höhe (Hochtaunuskreis) und Schwalbach am Taunus (Main-Taunus-Kreis). Dort wurden passgenaue Sicherheitskonzepte durch die beteiligten Sicherheitspartner Kommune, Polizei, Bürger und weitere gesellschaftliche Akteure erarbeitet und gemeinsam umgesetzt.

KOMPASS ist ein Angebot des Hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenauere Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Prävention. Zwischenzeitlich nehmen hessenweit rund 70 Kommunen an KOMPASS teil.

Mit der städtebaulichen Kriminalprävention, die seit 2006 bei der hessischen Polizei eingerichtet wurde, trägt diese im Rahmen der interdisziplinären Kooperation dazu bei, kriminalitätsmindernde Rahmenbedingungen zu schaffen. Die hierzu eingesetzten Beraterinnen und Berater geben kriminalitätsmindernde Empfehlungen an private und öffentliche Bauträger. In den vergangenen Jahren wurde die Zusammenarbeit mit Bauämtern, Architekten und der Wohnungswirtschaft sukzessive aufgebaut und intensiviert.

Zusätzlich hat sich unter der Leitung des Hessischen Landeskriminalamtes die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Städtebau und Kriminalprävention gebildet. Diese Arbeitsgruppe setzt sich unter anderem aus Vertretern des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städtebundes und Gemeindebundes, des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, der Architektenkammer und Stadtplanerkammer Hessen, der Nassauischen Heimstätte, des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft zusammen. Die Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig in hessischen Stadtteilen, zu Rundgängen und Präsentationen. Danach bewerten die Teilnehmer das jeweilige Projektgebiet in kriminalpräventiver Hinsicht. Die Stellungnahmen oder formlosen „Kurzgutachten“ sollen sowohl Hinweise zu gut umgesetzten Maßnahmen als auch Empfehlungen zu möglichen Problemlagen aus Sicht der jeweiligen Profession enthalten.

In Dietzenbach besteht bereits eine langfristige Zusammenarbeit der örtlichen kommunalen Verantwortungsträger. Die Stadt nimmt seit dem 25. März 2019 an der Präventionsinitiative KOMPASS teil. Die Vorfälle werden auch im Rahmen der Sicherheitskonferenzen unter Beteiligung der Polizei und der kommunalen Verantwortungsträger aufgearbeitet. Ereignisse wie am 29. Mai 2020 erschweren in der öffentlichen Darstellung derartige Kooperationen, können sie aber in ihrer Wichtigkeit nicht in Frage stellen.

- Frage 3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftig Angriffe auf Einsatzkräfte zu verhindern?
- Frage 4. Hält die Landesregierung die derzeitigen Strafbestimmungen für ausreichend, um die Angriffe auf Einsatzkräfte angemessen sanktionieren zu können (das heißt auch tatsächlich Freiheitsstrafen verhängen zu können, die nicht zur Bewährung ausgesetzt werden können)?
- Frage 5. Falls viertens unzutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Forderung des Innenministers umzusetzen, dass Angriffe auf Einsatzkräfte auch tatsächlich mit – nicht zur Bewährung ausgesetzten – Freiheitsstrafen belegt werden?

Zur Beantwortung der Fragen 4 bis 5 wird auf die Antwort der Frage 4 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/2878 des Abgeordneten Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 2. Juni 2020 sowie auf die Antwort der Frage 1 und 5 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/2091 der Abgeordneten Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 22. Januar 2020 verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Ministerium des Innern und für Sport die derzeitigen Strafbestimmungen für nicht ausreichend erachtet und es für erforderlich hält, auch nach dem seit Juli 2017 eingeführten neuen Recht der §§ 113ff. StGB, das Mindeststrafmaß bei tätlichen Angriffen gegen Vollstreckungsbeamte in § 114 StGB auf sechs Monate statt wie bisher drei Monate Freiheitsstrafe heraufzusetzen. Dies gilt umso mehr, als kürzere Mindestfreiheitsstrafen kaum generalpräventiv wirken, weil hier meist die Strafzumessungsregel des § 47 StGB greift, wonach in der Regel Geldstrafen ausgesprochen werden. Die jüngsten Ereignisse zeigen aber auch, dass die Übergriffe auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdiensten sowie medizinisches Personal lang nicht mehr nur aus situativen Erregungen heraus erfolgen. Sie sind mittlerweile auch das Ergebnis eines planvollen, zielgerichteten Vorgehens. Dieser zusätzlichen kriminellen Energie muss der Rechtsstaat mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln begegnen. Daher soll eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr gelten, sofern die Einsatzkräfte gezielt in einen Hinterhalt gelockt werden. Somit würden solche Taten als Verbrechen gelten.

Frage 6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen aufgrund von Angriffen auf Einsatzkräfte tatsächlich Freiheitsstrafen ohne Bewährung verhängt wurden?

Frage 7. Falls sechstens zutreffend: Welche waren dies?

Zur Beantwortung der Fragen 6 und 7 betreffend Freiheitsstrafen ohne Bewährung wird auf die Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage Drucksache 20/2091 der Abgeordneten Dirk Gaw (AfD) und Klaus Herrmann (AfD) vom 22. Januar 2020 verwiesen.

Wiesbaden, 15. Juli 2020

In Vertretung:  
**Dr. Stefan Heck**